

Ä12 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 183 bis 194:

- Die Kreismitgliederversammlung wählt die Delegierten und ihre Stellvertreter*innen zu Landes- und Bundesversammlungen zusammen für ein Jahr. Scheidet im Laufe des Jahres ~~eine Delegierte oder ein Delegierter~~ ein/e Delegierte*r bzw. deren Stellvertreter aus*in, findet auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung eine Nachwahl statt.
- Jede*r Delegierte kann mit einfacher Mehrheit durch die Kreismitgliederversammlung abgewählt werden.
- Ortverbände haben pro 10 Mitglieder ein Vorschlagsrecht für eine/n Delegierte*n und deren ~~StellvertreterIn~~ Stellvertretungen zu den Landesdelegiertenversammlungen. Die restlichen Delegierten und Stellvertreter*innen werden auf Vorschlag der Kreismitgliederversammlung gewählt.